

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N<sup>ro</sup> 32.

Kronstadt, den 21. April

1842.

## Oesterreichische Staaten.

### Siebenbürgen.

Kronstadt, 20. April. Der gestrige Tag gab den Bürgern und Bewohnern unserer Stadt wieder eine erwünschte Gelegenheit, ihre Gefühle der Liebe und Treue gegen unsern allverehrten und geliebten Landesvater, Kaiser Ferdinand I. laut an den Tag zu legen. Es war die Feier des nun zum 49. Mal aufgegangenen Tages, der dem erhabenen Beglückter der vielen Millionen, welche unter dem Schutze von Oesterreichs Doppeladler stehen, das Leben gab. — Am 18. d. M., als dem Vorabend des Festes, wurde im hiesigen Theater, als Vorfeier, bei Beleuchtung des äußern Schauplatzes, das durch Text und Weise ergreifende Volkslied, »Segen Oesterreichs hohem Sohne« gesungen, worauf das Schauspiel »die Geschwister« von Leutner folgte. Wie es zeither bei solcher Feier gewöhnlich war, wurde der anbrechende Tag vom weißen Thurme her mit Hundert und einem Pölschusse begrüßt, welchem Grüße aus den Straßen der Stadt selbst, Trommelschlag und jubelnde Musik antwortete.

Um 8 Uhr begann in der evangelischen Stadtpfarrkirche der zur Feier dieses Tages angeordnete Gottesdienst. Mächtig wirkte auf die Herzen der zahlreich Versammelten eine passende, von unserer majestätischen Orgel gehobene Musik. Nach derselben hielt Stadtprediger Laffel, dem auch voriges Jahr das Glück zu Theil geworden war, an diesem heren Feste die Gemeinde zu Unterthanentreue und Fürstenliebe zu begeistern, eine Rede über den Segen, den die Feier des Geburtsfestes unsers Herrschers auf das Vaterland äußere, die sich durch ihre loyale Haltung auszeichnete. Der Gesang der Volkshymne schloß den Gottesdienst.

Dem Gottesdienste in der römisch-katholischen Stadtpfarrkirche, welcher um 10 Uhr begann, wohnten alle hiesigen Militär-, Civil- und Cammeralbeamte bei. Herr Abt und Stadtpfarrer A. v. Kováts verwaltete das Hochamt, während dessen das vor der Kirche in Parade aufgestellte dritte Bataillon von Baron Waquant Infanterie die gebührenden Salven

gab, und in der Kirche selbst eine seelenvolle Musik mit Gesang ausgeführt wurde. Die Volkshymne und ein von dem Hrn. Abt mit höchster Andacht für das Wohl und die Erhaltung des Lebens unsers gerechten Landesvaters zum Throne des Herrn der Herren gesendetes Gebet beschloß die kirchliche Feier.

Mittags war beim neuerwählten und soeben allerhöchst bestätigten Oerrichter Joseph v. Wenzel große Tafel, zu welcher sowohl der hiesige Brigadier, Generalmajor Graf Ledochowski nebst mehreren k. k. Oberoffizieren, als auch die Vorsteher der Geistlichkeit der hiesigen 3 recipirten Religionsgenossen, dann der ganze Magistrat und mehrere Mitglieder des äußern Rathes geladen waren und beim heitern Mahle in Aller Herzen wiederklingende Toaste für die Erhaltung unsres heißgeliebten Landesfürsten und die lange Dauer Allerhöchsterer segensreicher Regierung, das allerdurchlauchtigste Kaiserhaus, den bevollmächtigten k. Commissär Freiherr v. Josika, den neuen Landesgouverneur Grafen Joseph Teleki und den commandirenden Generalen Freiherr von Wernhardt Excellenzen ausgebracht wurden.

Die zur hiesigen walachischen Kirche in der Stadt gehörige Gemeinde benutzte die Feier dieses Tages zur Ausübung einer edlen menschenfreundlichen Liberalität, dieselbe ließ nämlich an die hier garnisonirende Mannschaft 150 Pf. Fleisch und eben so viel Maß Bier austheilen.

Das herrlichste Frühlingswetter, das diesen Tag auszeichnete, begünstigte auch am Abend die festliche Beleuchtung; zahllos strömte die Menge durch die Straßen und vielfach halten Bivatruse für den besten Fürsten durch die Lüfte.

Kronstadt. Am 18. April starb hier der k. k. Generalmajor in Pension, Leopold Edler von Martini an den Folgen eines Abdominal-Typhus und Lungenlähmung im 66 Lebensjahre. (Ueber die Leichenfeierlichkeiten etc. im nächsten Blatte.)

### Landtags-Nachrichten.

In der 56. am 2. April gehaltenen Sitzung ist, zu Folge des bestätigten Protokolles in Betreff des Salzes, folgender Abschluß gefaßt worden: nachdem

die Stände noch unterm 30. März 1838 in einem unterthänigsten Berichte Sr. Majestät, ihrem Landesfürsten die durch gesetzwidrige Erhöhung des Salzes verursachten Beschwerden vorgestellt, und um Behebung derselben aus den wichtigsten Beweggründen, welche das Landesgesetz nicht weniger als auch die Rücksicht auf das allgemeine Wohl an die Hand gaben, gebeten, aber bei allen diesen Beweggründen, worauf nicht die mindeste Rücksicht genommen worden, eine abschlägige Antwort erhalten haben, so soll in Betreff dieses namhaften und wichtigen Gegenstandes, der mit den gesetzlichen Ansprüchen des Landes und mit dem allgemeinen Wohl des Volkes in so naher Verbindung steht, ein neuer Bericht ausgearbeitet und Sr. Majestät zur väterlichen Beherzigung gehorsamst unterbreitet und in demselben vor allen Dingen das zuerst bemerkt werden, die Stände gründeten sich auch jetzt auf die in ihrem Berichte vom 30. März 1838, in Betreff dieses Gegenstandes angeführten Gesetze und wiederholten in Gemäßheit derselben ihre unterthänigste Bitte; in dem hierauf erfolgten k. Bescheide nähmen die Stände wahr, daß vorzüglich diese zwei Richtungspunkte genommen worden: 1. Der Gegenstand in Betreff des Salzes sei, laut Inhalt des unterm 31. Juli 1791 herabgegebenen k. Hofrescriptes und auf das eigene Verlangen der Stände, um diese Sache in eine reifere Ueberlegung zu nehmen, der in Kammeralsachen verordneten systematischen Deputation übergeben worden. 2. Beziehe sich Se. Majestät auf den Grundsatz, das Gemeinwohl dürfe dem Endzweck aller Gesetze zuwider niemals dem Privatwohl nachgesetzt werden, und auf die in Betreff dieses Gegenstandes erfolgten Abschlüsse des vorigen höchstseligen Kaisers vom 26. Mai 1792, vom 31. Juli und 9. Aug. 1894, sonach vom 6. Juli 1810.

Was nun den 1. Punkt anbetrifft, so erkennen die Stände, daß dieses ihr Ansuchen in Betreff des Salzes durch jenes obbelobte k. Hofrescript an die in Kammeralsachen verordnete Deputation angewiesen worden, so wie auch das keinem Zweifel unterliegt, daß sich die Stände damals, wie das Protokoll beweist, mit der k. Entscheidung beruhigt haben; indessen aber kann hiedurch die Folgerung noch nicht begründet werden, daß irgend ein Gegenstand, sogar wenn es die Noth selbst erfordert, bloß deswegen, weil er an eine systematische Deputation bereits angewiesen worden, nicht vorzugsweise auf dem Landtage in Untersuchung genommen werden dürfte; und zwar um so viel weniger kann eine solche Forderung dadurch begründet werden, je weniger der verehrte k. Bescheid auf den vorliegenden Gegenstand paßt und je weniger bei diesem Ansuchen in Betreff des Salzes irgend eine Neuerung bezweckt, sondern vielmehr nur die Emporhaltung der Landesgesetze gewünscht wird, der Landesgesetze, die so wenig abgeschafft worden, daß sie viel-

mehr durch die förmliche neue Zustellung des Leopoldinischen Diploms bestätigt worden sind. Die Stände könnten nicht einsehen, wie das obangeführte Princip als ein zum Zweck führender Entscheidungsgrund, Betreff vorliegenden Gegenstandes, gebraucht werden könnte, da sie diesen Gegenstand des Salzes noch im Jahre 1837 eben an eine nach dem Sinn der Gesetze angeordnete Deputation angewiesen und sich in ihrem Berichte vom Jahre 1838 eben auf die Vorarbeit und die Untersuchung dieser Deputation gegründet hätten, welche Vorarbeit selbst auf das Gutachten der Deputation von 1792, so wie auch auf die bestehenden Landesgesetze und endlich auf die genaueste Untersuchung und Berathschlagung der Landesstände gegründet gewesen wäre. Aus allen diesen Rücksichten falle es den Ständen um so schmerzlicher, in dem k. Hofrescripte neuerdings an die systematische Deputation angewiesen zu werden, da, wie aus dem obigen erhelle, dieses schon 1838 durch die Deputation vollbracht worden sei und keine gesetzliche Ursache angeführt werden könnte, aus welcher ein schon seit 50 Jahren unentschieden gebliebener Gegenstand neuerdings auf eine ungewisse Zukunft hinausgeschoben werden müßte, und da, wenn man den jetzigen Zustand der Salzangelegenheit mit dem Zustande vom Jahre 1792 in Vergleichung stellen und in eine genauere Erwägung nehmen wollte, es einerseits keinen Zweifel unterliegt, daß der jetzige Salzpreis bedrückend für das Volk ist, und andererseits klar und offen am Tage liegt, daß, nachdem Se. Majestät sowohl den Salzpreis von Zeit zu Zeit erhöht, als auch den freien Handel mit Salz von Jahr zu Jahr immer mehr beschränkt hat, jener im Jahre 1792 gebrauchte Grundsatz, den Gegenstand des freien Salzhandels an eine Deputation anzuweisen zu müssen, durch alle angeführten Umstände die wesentlichste Veränderung erlitt.

Allen diesem zufolge sähen die Stände nicht ein, wie und aus welcher Ursache dieser das Salz betreffende Gegenstand aufs Neue an eine systematische Deputation angewiesen werden könnte, und hätten beschlossen, in einem erneuerten Berichte zur Gnade und Gerechtigkeitsliebe Sr. Maj. ihre Zuflucht zu nehmen und unterthänigst bittend anzusuchen, womit die schon unterm 30. März 1838 in Betreff des freien Salzhandels angeführten, gesetzlichen Beweggründe beherzigt, der klare, deutliche, rechtmäßige Anspruch des Volkes anerkannt und in Beobachtung des 23. Gesetzartikels von 1650, des 38. Gesetzartikels von 1665, des 4. Gesetzartikels von 1674, so auch des 16. Titels im 3. Buch der Compilaten, des 5. Edicts im 5. Buch der Approbaten, des 17. Titels im 3. Buch der Approbaten und endlich des 15. Punktes des auf jene Gesetze gegründeten Leopoldinischen Diploms und der damit verbundenen beschworenen Verpflichtung gemäß,

diese  
den

Hant  
lung  
terie  
terie  
stabil  
sten-  
12 v  
Gar  
6 D  
Ubla  
5 Co  
zu 2  
samm  
nebst  
32  
Pion  
meri  
Mil  
Dien  
trage  
Kem  
konon  
Staa  
Mar  
Man  
Gen  
und  
Kav  
mar  
stell  
166  
schei  
tara  
bard  
len  
Jose  
häuf  
Mil  
Inv  
Inv  
demi  
tung  
Wit

Mär  
fund

diese Salzangelegenheit in ihren ehemaligen gegeslichen guten Zustand wieder hergestellt werden möchte.

### Oesterreich.

Nach dem im Monat März ausgegebenen Militär-Handbuche besteht unsere Armee aus folgenden Abtheilungen: Infanterie: 58 Regimenter Linien-Infanterie, 20 Grenadier-Bataillone, 17 Gränz-Infanterieregimenter, in den siebenbürgischen Gränzstationen stabil, nebst dem illyrisch-banatischen und dem Szaisischen-Bataillon, dann das Tyroler Jäger-Regiment und 12 verschiedene Provinzial-Jäger-Bataillone, nebst 6 Garnison-Bataillonen. Kavallerie: 8 Kürassiers, 6 Dragoner-, 7 Chevaulegers-, 12 Husaren- und 4 Uhlanen-Regimenter. Artillerie: Bombardiercorps 5 Compagnien, Feuerwerkscorps 5 Compagnien, jebe zu 200 Mann, Feld-Artillerie 5 Regimenter mit zusammen 18,665 Mann, Garnison-Artillerie 4471 Mann, nebst dem besonderen Feldzeug-Amt. Extracorps: 32 Compagnien Ingenieurs, Mineurs, Sappeurs, Pionirs und Pontoniers, das lombardische Gensdarmen-Regiment, der Gränzcordon in Galizien, das Militär-Fuhrwesenecorps mit 4000 Mann und 6000 Dienstpferden (auf dem Kriegsfuße das Zehnfache betragend). Besondere Branchen: Beschäl- und Remontirungs-Departement 3000 Mann, Montur-Ökonomie-Verwaltung 1500 Mann. Kriegs-Marine: Staab 247 Mann, 3 Compagnien Marine-Artillerie, Marine-Geniecorps 514 Mann, Matrosencorps 2454 Mann und 6 Compagnien Marine-Infanterie. Die Generalität zählt: 9 Feldmarschälle, 20 angestellte und 9 unangestellte Feldzeugmeister und Generale der Kavallerie, 93 angestellte und 40 unangestellte Feldmarschallsleutenants, 124 angestellte und 80 unangestellte Generalmajors, außerdem 104 angestellte und 166 unangestellte Obersten. An Bildungsanstalten erscheinen: die Ingenieur-Akademie, die allgemeine Militärakademie, das Marinekadetten-Collegium, die Bombardier- und die Pionircorpschule, die 2 Kadettenschulen in Grätz und Olmütz, die medicinisch-chirurgische Josephs-Akademie, 48 Regiments-Knaben-Erziehungshäuser, 1 Gymnasium und 5 Hauptschulen in dem Militär-Gränz-Distrikte, 24 Contumaz-Anstalten, 5 Invaliden-Versorgungshäuser und 4 Filialanstalten für Invaliden. Außer den Stiftungsplätzen bei den Akademien und Schulen bestehen übrigens noch 142 Stiftungen für verschiedene Gattungen Militärs und deren Witwen und Waisen.

## Weltchronik.

### Türkei.

Die neuesten Berichte aus Konstantinopel vom 23. März melden: »Die Pforte hatte sich veranlaßt gefunden, zur Untersuchung der Lage der Dinge in Syrien

einen neuen Commissär zu ernennen. Ihre Wahl ist auf den ehemaligen Gouverneur von Smyrna, Selim Bei, gefallen, welcher vor einiger Zeit mit einer Sendung an die k. k. Gränze beauftragt war, und der ein Sohn Welî Pascha's und Enkel des bekannten Ali Pascha von Janina ist.«

»Ein vor Kurzem erlassenes großherrliches Handschreiben ernennet aus der Zunft der Sarrafe (Wechsler) einen Ausschuß, welcher aus sieben Individuen für Rumelien und sechs für Anatolien zusammengesetzt, und über diese Corporation die Oberaufsicht zu führen bestimmt ist. — Dem Vernehmen nach soll eine türkische Nationalbank auf Actien hier errichtet werden.« (Oest. Beob.)

### Rußland.

Aus der Ukraine, 5. März. An die sogenannten Odnodworzen ist auf's Neue die Aufforderung ergangen, ihre jetzigen Wohnsitze zu verlassen und sich in den kaukasischen Provinzen anzusiedeln, wobei ihnen von Seiten der russischen Regierung aller mögliche Vorschub geleistet werden soll. So viel mir bekannt, ist diese Aufforderung erfolglos geblieben, was leicht die Folge haben kann, daß Maßregeln ergriffen werden, diese Ueberfiedelung mit energischen Maßregeln auszuführen. Am meisten zu bedauern wären diejenigen, die von jeher als Schlachzigen (Edelleute) angesehen worden sind und nur durch den Ausspruch der Geroldya zu Odnodworzen herabgesunken sind; ihre Anzahl ist leider! sehr groß, man findet unter ihnen Namen der reichsten und angesehensten Familien des Landes. Es läßt sich indeß wohl voraussetzen, daß, wenn je Zwangsmittel zur Ausführung obiger Maßregel angewendet werden sollten, dieser nur die ackerbautreibenden und die vagabundirenden Odnodworzen treffen werden. — Unlängst ist ein Ukas erschienen, demzufolge allen Individuen aus den russischen Gouvernements große Privilegien zugesichert werden, wenn sie sich in den polnisch-russischen Provinzen ansäßig machen und daselbst Handel oder irgend ein Gewerbe treiben.

### Großbritannien.

In seiner Parlamentsrede am 23. März erklärte Sir R. Peel ausdrücklich mit seinem Finanzplane stehen oder fallen zu wollen. »In so weit also,« sagt die M. Post, »kann weder Zweifel noch Irrthum obwalten. Das Land wird entweder die vorgeschlagene Einkommenssteuer erhalten, oder eine andere Verwaltung. Auch dies ist eine kühne, redliche und nützliche Erklärung.«

Ein Journal meldet unter der Aufschrift: »Mysteriöser Besuch,« am 18. März Morgens habe man eine französische Fregatte am Nore (dem Leuchthurm im Aestuar der Themse) vor Anker liegen sehen, das

Wachtschiff »Camperdown« habe ihr Signal gemacht, die aber nicht beantwortet wurden. Als dann das Kriegsdampfboot »Growler« abbeordert ward um die Fregatte anzurufen, spannte diese die Segel auf und fuhr davon. Die Erscheinung eines fremden Kriegsschiffes so weit landeinwärts sei jedenfalls befremdlich. Das Chronicle fragt, warum der »Growler« der Fregatte nicht gefolgt sei?

### Griechenland.

Der Tachydromos oder Courier bringt Nachrichten aus Athen bis zum 6. März. Die Rüstungen der Pforte und besonders ihre Aushebungen in Albanien, Epirus und Thessalien wurden daselbst noch viel besprochen und die Meinung erhielt sich, daß diese Truppen gegen Griechenland bestimmt seien, obgleich die osmanischen Behörden zu wiederholtenmalen die Versicherungen gegeben hatten, dieselben sollten nach Syrien übergeführt werden. Der Courier ist deshalb vollkommen beruhigt: er versichert, die Regierung habe durchaus keinen Grund an eine feindselige Absicht von dieser Seite zu glauben, da vielmehr die Verhältnisse zur Pforte sich täglich regelmäßiger und freundschaftlicher gestalteten, und nur Alarmisten fänden ein Vergnügen durch Verbreitung falscher Gerüchte die öffentliche Leichtgläubigkeit auszubeten. Offenbar sei ihre Absicht zwischen beiden Staaten einen Bruch herbeizuführen, aber die wahren, die einflußreichsten und positivsten Interessen seien für Erhaltung des Friedens auf allen Punkten des Orients. Bloß die irregulären Truppen, die auf den Grenzen versammelt seien, könnten möglicher Weise zu Störungen Anlaß geben, allein nicht nur habe die Regierung allen Civil- und Militärbehörden die größte Wachsamkeit zur Pflicht gemacht und ihnen die Mittel geliefert, um Personen und Eigenthum der Unterthanen kräftig zu schützen, sondern sie hege auch zu den osmanischen Behörden das Vertrauen, daß sie auf Erhaltung guter Nachbarschaft denselben Werth legen würden. Hinsichtlich dessen, was noch auszugleichen ist, verspricht sich der Courier von Maurofordatos' Sendung das Beste. Denn er ist mit den Instructionen, die er vom Ministerium mitbekommen hat, durchaus einverstanden, hat zum Theil bei ihrer Abfassung mitgeholfen und ist in Konstantinopel in einer um so günstigeren Stellung als er sich bei dem gesammten diplomatischen Corps einer vorzüglichen Achtung zu erfreuen hat. Da seine Vorschläge auf den Principien der Gerechtigkeit beruhen, so ist zu hoffen, daß sie auch bei der Pforte Eingang finden und daß die Mächte sie als conform anerkennen werden, den Interessen, zu deren Wahrung im Orient sie verbunden sind.

Das Journal de Smyrne enthält einen Bericht über die Gefangennehmung eines berühmten Seeräubers, Namens Konstantin Broulos, der seit einiger Zeit von den bei Ipsara vorbeifahrenden Schiffen Gelder erpreßt hatte; Admiral la Suffe war unlängst von dem französischen und griechischen Consul ersucht worden, auf diesen Seeräuber zu fahnden, der auch schon auf mehreren Inseln gelandet und Räubereien verübt hatte. Der Admiral erhielt von dem Gouverneur zu Scio gesetzliche Befugniß zum Einschreiten, und sandte sogleich das Dampfboot »Acheron« unter Kapitän Cottu, auf welchem sich der griechische Viceconsul einschiffte, zur Gefangennehmung des Broulos ab. Das Schiff traf unerwartet zu Ipsara ein, Broulos aber war von den Einwohnern in Sicherheit gebracht worden. Mehre Aufforderungen, ihn auszuliefern, blieben fruchtlos; man brannte deshalb einige Häuser nieder, warf einige Bomben in die Stadt, und stellte am Eingange der in die Gebirge führenden Engpässe Truppen auf. Dennoch hielten die Einwohner aus, bis eine Abtheilung Seetruppen landete, um die Stadt anzugreifen. Jetzt wurde der Versteck des Seeräubers, eine künstlich mit grünem Rasen verdeckte Erdhöhle, angegeben, und derselbe ergriffen. Am nämlichen Tage lieferten die Einwohner auch mehrere seiner Genossen, und darunter seinen Schwager Casetty aus. Sie sollten sämmtlich nach Griechenland gesandt werden, und man hoffte, daß die Regierung an ihnen ein warnendes Strafbeispiel aufstellen werde, welches um so nützlicher sein müßte, da die Seeräuberei in den griechischen Meeren so lange ungestraft getrieben wurde.

### Beachtenswerthe Anzeige.

J. Bannholzer, der immer noch in Kronstadt sich befindet, hat die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er mit obrigkeitlicher Bewilligung, einen neu verfertigten geschmackvoll decorirten Salon eröffnet. Das anziehende darin ist unstreitig (nebst den 8 Ansichten) die Camera obscura. Ihre Situirung ist die beste die man in Kronstadt wählen konnte, auf dem belebtesten Punkt der Stadt vis à vis dem Rathhaus, auf dem reichbelebten Platz. Es gestalten sich hier die Beobachtungen äußerst unterhaltend, und man versichert, daß Niemand dieses lebende Gemälde unbefriedigt verlassen wird. Eltern und Lehrer macht man aufmerksam diese belehrende Unterhaltung für Kinder nicht unbeobachtet zu lassen. Vom nächsten Freitag an ist der Salon von Morgens 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr offen. Preise 10 fr. und 6 fr. E. M.